

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004872/2025/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Martin Schirdewan (The Left)

Betrifft: Nationale Terrorismuslisten

Am 26. September 2025 verabschiedete die ungarische Regierung das Dekret 297/2025 (IX. 26.), mit dem eine nationale Terrorismusliste eingeführt wurde, auf der „die Antifa“ als terroristische Organisation aufgeführt ist.

1. Teilt die Kommission diese Einstufung, und ist sie der Ansicht, dass das Dekret den rechtlichen Kriterien der EU für die Aufnahme in die Terrorismusliste gemäß dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates (2001/931/GASP) entspricht?
2. Teilt die Kommission die Auffassung, dass es einen Verstoß gegen die Unschuldsvermutung und eine Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit darstellt, dass mutmaßlich antifaschistischen politischen Gruppen in den Erwägungsgründen des Dekrets Gewalttaten zugeschrieben werden, ohne dass diese Gruppen wegen solcher Taten verurteilt oder als schuldig befunden wurden, und plant die Kommission, dieses Thema in ihrem nächsten Rechtsstaatsbericht zu behandeln ?
3. Besteht ein Austausch zwischen der Kommission und der US-Regierung bezüglich personenbezogener Daten von Unionsbürgerinnen und -bürgern, die unter die Einstufung der losen Gruppierung namens „Antifa-Ost“ als ausländische Terrororganisation fallen und insbesondere darüber, welche Auswirkungen diese neue Einstufung auf die Rechte von Unionsbürgerinnen und -bürgern, die sich als antifaschistische Personen identifizieren, haben kann?

Eingang: 9.12.2025